

Beschluss des Rates 93/591/EG über seine Bezeichnung (8. November 1993)

Legende: Beschluss 93/591/EG des Rates vom 8. November 1993 über seine Bezeichnung im Anschluss an das Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG). 16.11.1993, n° L 281. [s.1.].

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/beschluss_des_rates_93_591_eg_uber_seine_bezeichnung_8_november_1993-de-8265d455-3d9b-4034-aa05-09a4624e838d.html

Publication date: 22/10/2012

Beschluß des Rates vom 8. November 1993 über seine Bezeichnung im Anschluß an das Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union (93/591)

Der Rat wird nunmehr „Rat der Europäischen Union“ genannt und als solcher insbesondere in den von ihm erlassenen Rechtsakten, einschließlich derjenigen im Rahmen der Titel V und VI des Vertrags über die Europäische Union, bezeichnet; desgleichen werden die politischen Erklärungen, die der Rat im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik annimmt, im Namen der „Europäischen Union“ abgegeben.

Geschehen zu Brüssel am 8. November 1993.

Im Namen des Rates

Der Präsident

W. CLAES